

AOK Baden-Württemberg erhält eine millionste elektronische Krankmeldung in der HZV

Vorteile der digitalen Übertragung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sind in der HZV Alltag

Stuttgart, den 30.09.2021. **Versicherte, die in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) der AOK Baden-Württemberg eingeschrieben sind, kennen sie schon seit Juli 2019: Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Ende September wurde die eAU nun bereits zu einem millionsten Mal in der Selektivversorgung von AOK, MEDI und Hausärzterverband in Baden-Württemberg genutzt und von einer an der elektronischen Arztvernetzung teilnehmenden Praxis an die Südwestkasse übermittelt.**

Dr. Berthold Dietsche, Vorsitzender des Hausärzterverbands Baden-Württemberg, und Dr. Werner Baumgärtner, Vorstandsvorsitzender von MEDI Baden-Württemberg und MEDI GENO Deutschland, sind einer Meinung: „Wir beweisen seit mehr als zwei Jahren mit der eAU in der HZV, dass wir ein sicheres, schnelles und datenschutzkonformes System haben, das einfach funktioniert. Von der ab 1. Oktober gesetzlich eingeführten eAU erwarten wir das nicht – das zeigen uns Rückmeldungen aus den Praxen.“

Mit dem Start in der Regelversorgung soll die digitale Übermittlung für alle gesetzlich Versicherten per Knopfdruck möglich werden. Mit einem Klick soll die ausstellende Arztpraxis den früheren „gelben Schein“ direkt und digital an die Krankenkasse senden – womit Übertragungsfehler, verspätete Krankengeldzahlungen und überflüssige Bürokratie bei allen Beteiligten beseitigt werden sollen. Nachdem die Digitalisierung des AU-Scheins bereits zum 1. Januar 2021 in der Regelversorgung vorgesehen war, tritt sie nun mit Verspätung zum 1. Oktober in Kraft. Sie kann jedoch nur bedingt ihre

Die AOK Baden-Württemberg versichert über 4,5 Millionen Menschen im Land und verfügt über ein Haushaltsvolumen von über 20 Milliarden Euro.

Informationen zur AOK Baden-Württemberg unter:
www.aok-bw.de

AOK Baden-Württemberg

Pressestelle

Presselstr. 19

70191 Stuttgart

Telefon 0711 2593 - 229

Telefax 0711 2593 - 100

E-Mail presse@bw.aok.de

www.aok-bw-presse.de

Wirkung entfalten, da die dafür notwendige Technik noch nicht bei allen Arztpraxen verfügbar ist, weshalb Praxen bis zum 31. Dezember 2021 noch die AU in Papierform ausstellen können. Auf diese Übergangsregelung haben sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband geeinigt.

Die Vorteile der digitalen Übertragung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung liegen auf der Hand und sind in der HZV Alltag – die eAU macht die Arbeitsschritte für behandelnde Ärztinnen und Ärzte einfacher, reduziert Übertragungsfehler und spart Versicherten Zeit und Porto. Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg sagt: „Die eAU in der HZV ist ein herausragendes Beispiel für funktionierende, regionale Versorgungsgestaltung im Gesundheitswesen. Vor allem hinsichtlich Effizienz, Schnelligkeit und Bürokratieabbau. Ich bin sehr gespannt, wann die eAU in der Regelversorgung das von sich behaupten kann.“

Die AOK Baden-Württemberg versichert über 4,5 Millionen Menschen im Land und verfügt über ein Haushaltsvolumen von über 20 Milliarden Euro.

Informationen zur AOK Baden-Württemberg unter:
www.aok-bw.de

AOK Baden-Württemberg

Pressestelle

Presselstr. 19

70191 Stuttgart

Telefon 0711 2593 - 229

Telefax 0711 2593 - 100

E-Mail presse@bw.aok.de

www.aok-bw-presse.de